

Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule

Konsultation Modell Arbeitsgruppe

31. August 2023

Inhalt

I	AUSGANGSLAGE, AUFTRAG UND VORGEHEN	4
1	Allgemeines	4
2	Motion M2/2022	5
3	Auftrag	5
4	Vorgehen	6
II	ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE	8
1	Führungsverständnis der Thuner Volksschule	8
2	Prioritätenliste Thuner Volksschule	8
3	Akteure	9
3.1	Unveränderte Akteure	9
3.2	VBiSK	9
3.3	ABS	9
3.4	SK	10
3.5	SL	11
3.6	KB	12
3.7	Kommission Integration und besondere Massnahmen	12
III	AUSWIRKUNGEN	14
1	Organisatorische Auswirkungen	14
2	Finanzielle Auswirkungen	14
3	Rechtliche Auswirkungen	16
IV	FAZIT UND WEITERES VORGEHEN	17
1	Fazit	17
2	Weiteres Vorgehen	17

Glossar

ABS	Amt für Bildung und Sport
AIV	Arbeitsgruppe Informatik Volksschule
BiR	Bildungsreglement der Stadt Thun
BiV	Bildungsverordnung der Stadt Thun
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
GR	Gemeinderat
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
KO SRPL	Koordinationsorgan Schulraumplanung
LAG	Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (Kanton Bern)
LAV	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (Kanton Bern)
LP21	Lehrplan 21
OSLK	Oberstufen-Schulleitungskonferenz
PSLK	Primarstufen-Schulleitungskonferenz
SK-P	Präsident*in der Schulkommission
RIO	Regionales Schulinspektorat Oberland
RPC	Res Publica Consulting AG
RR / GR	Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Bern
SAKO	Sachkommission
SI	Schulinspektorat
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
VBiSK	Vorsteher*in Bildung Sport Kultur
VSG	Volksschulgesetz (Kanton Bern)
VSV	Volksschulverordnung (Kanton Bern)

Varianten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem weiteren Bericht von der Res Publica Consulting AG (RPC) festgehalten³.

2 Motion M2/2022

Vorgehen und vorgestellte Varianten sind auf Widerstand gestossen. So wurde noch im Mai 2022 die Motion M2/2022 eingereicht.

Am 7. Juli 2022 hat der Stadtrat drei Artikel-Anpassungen zur Schulkommission im städtischen Bildungsreglement als Motion überwiesen:

- Art. 19 Abs. 1 BiR (geändert): Die Schulkommission ist unmittelbares Aufsichts- und Verwaltungsorgan der Kindergärten und Volksschulen (Art. 34 VSG). Sie nimmt namentlich die Führungskompetenzen über die Schulleitungen wahr, entscheidet über deren Anstellungen respektive deren Wahl und über die Beendigung der Arbeitsverhältnisse.
- Art. 19 Abs. 2a BiR (neu): Die Schulkommission entscheidet über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen der Volksschule im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Sie entscheidet weiter über die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht.
- Art. 19 Abs. 3 BiR (geändert): Der Gemeinderat regelt die weiteren Aufgaben der Schulkommission in einer Verordnung und sorgt dabei für ein eigenständiges Sekretariat für die Schulkommission.

Eine Forderung wurde von der Urheberschaft der Motion in ein Postulat umgewandelt:

- Art. 18 Abs. 2 BiR (geändert): Die gewählten Mitglieder der Schulkommission erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung von 12'000 Franken (Präsidium), 8'000 Franken (Vizepräsidium) bzw. 6'000 Franken (übrige Mitglieder). Ausserordentlicher Aufwand kann zusätzlich abgegolten werden.

Wegen dieser dringlichen Motion M2/2022 und aufgrund der engen Zeitplanung hat der Gemeinderat im August 2022 festgehalten, dass der bisherige Zeitplan (Inkrafttreten im 1. Quartal 2023) anzupassen und die Erarbeitung eines optimierten Organisationsmodells gemeinsam durch die Anspruchsgruppen umzusetzen sei.⁴

3 Auftrag

Aufgrund oben dargestellter Ausgangslage liegt folgender Auftrag des GR vor:

- Die Optimierungen zur Führung der Thuner Volksschule sind voranzutreiben.
- Durch eine Arbeitsgruppe ist unter externer Moderation ein breit getragenes Organisationsmodell auszuarbeiten.
- Das ausgearbeitete Modell ist bei den relevanten Stakeholdern zu vernehmlassen.

³ vgl. [Bericht „Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 28. Juni 2022](#)

⁴ vgl. [Medienmitteilung „Optimiertes Organisationsmodell zur Führung der Thuner Volksschule wird ausgearbeitet“ vom 2. September 2022](#)

- Die erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen sind nach der Genehmigung durch den Gemeinderat aufzuarbeiten.

Die Inkraftsetzung des Lösungsmodells ist per August 2024 vorgesehen. Dabei gilt es, dass die folgenden drei Zielsetzungen erreicht werden:

1. Die Führung der Schulleitungen ist zu professionalisieren.
2. Die Komplexität der Organisation ist zu reduzieren.
3. Die Schulkommission und die Verwaltung sind zu entlasten.

Schlussendlich soll ein optimiertes Organisationsmodell das Milizsystem und das Thuner Volksschulsystem als Ganzes stärken, mit spürbar positiven Auswirkungen insbesondere auch auf die Arbeit im Klassenzimmer (Arbeit der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern).

4 Vorgehen

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines optimierten Führungsmodells setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Vorsteherin Bildung Sport Kultur: *Katharina Ali-Oesch*
- Schulkommission: *Mathias Berger, Ronnie Bettler, Christine Nygren*
- Primarstufen-Schulleitungskonferenz: *Regine Gfeller, Samanta Trauffer*
- Oberstufen-Schulleitungskonferenz: *Daniel Gaschen, Yvonne Müller*
- Amt für Bildung und Sport: *Frank Heinzmann, Stefan Zingg*

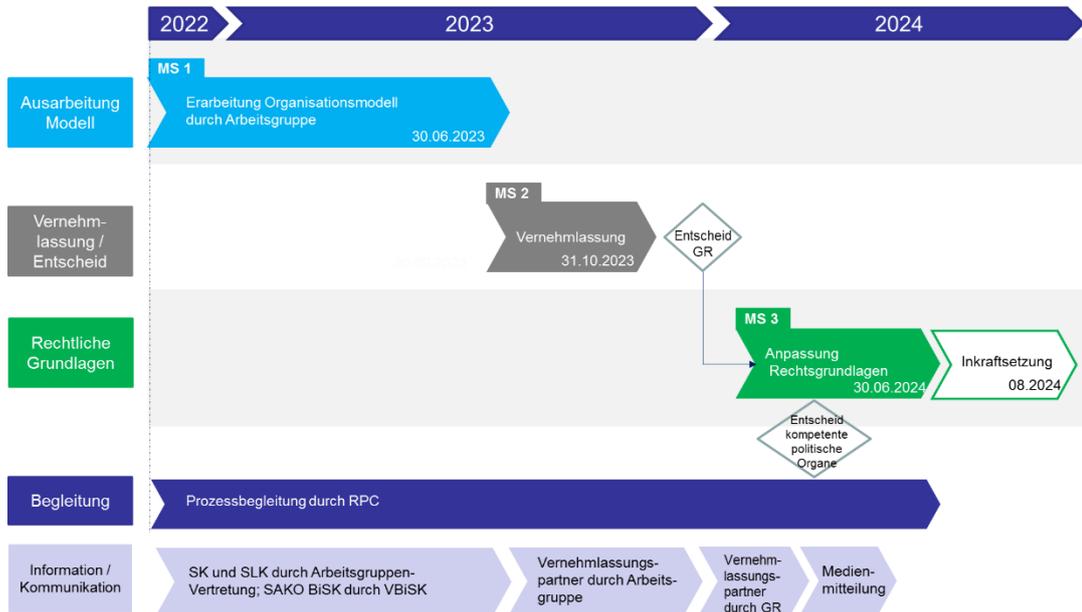
Die Planung und Organisation, die Moderation sowie die Ergebnissicherung der Arbeitsgruppensitzungen wurde jeweils durch RPC sichergestellt. Die SAKO BiSK wurde bedürfnisgerecht durch die VBiSK informiert.

Zu Prozessbeginn wurde das bisherige Vorgehen mit der Arbeitsgruppe reflektiert – sowohl prozessual als auch inhaltlich. Im Anschluss folgten im ersten Halbjahr 2023 fünf Workshops zur Erarbeitung des Lösungsmodells.

Zwischenergebnisse wurde im Rahmen eines „Soundings“ bei den Gremien SK, OSLK, PSLK, ABS sowie der VBiSK gespiegelt. Im August 2023 folgte ein weiterer Workshop zur Freigabe des vorliegenden Konsultationsberichts durch die Arbeitsgruppe.

Auf der Grundlage des vorliegenden Konsultationsberichts wird nun bei der Schulinspektorin sowie den politischen Parteien eine inhaltliche Würdigung der vorgeschlagenen Stossrichtung durchgeführt, damit im Anschluss die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat aufbereitet werden kann. Ausgehend vom Entscheid erfolgen schliesslich die Anpassung der relevanten Rechtsgrundlagen, die Aktualisierung des Funktionendiagramms sowie der Pflichtenhefte. Inkraftsetzung der optimierten Organisation ist per August 2024 vorgesehen.

Der zeitliche Ablauf des Projekts gestaltet sich wie folgt:

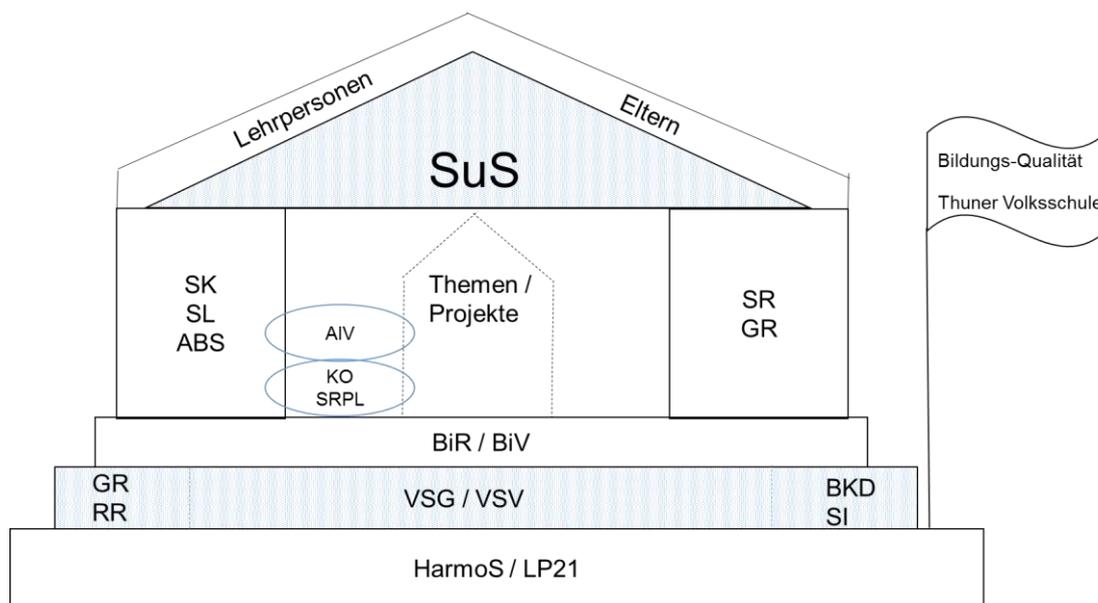


II ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

1 Führungsverständnis der Thuner Volksschule

Damit die Führung der Thuner Volksschule optimiert werden kann, wurde ein gemeinsames Führungsverständnis definiert: Gewünscht wird ein offener, transparenter und vertrauensvoller Führungsstil. Es soll ein kooperativer Ansatz verfolgt werden, der den Dialog zwischen den unterschiedlichen Involvierten ermöglicht und fördert. Gleichzeitig braucht es eine Konzentration der Kräfte und damit ein fokussiertes Zusammenarbeiten. Dazu müssen Prozesse und Strukturen hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Lösungsmodell geht von einem Führungsverständnis aus, das auf verschiedenen pädagogischen, inhaltlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Kanton und Stadt fundiert. Der Stadtrat und der Gemeinderat arbeiten auf der einen Seite sowie die Schulkommission, die Schulleitungen und das Amt für Bildung und Sport auf der anderen Seite gemeinsam für eine hochstehende Bildungsqualität der Thuner Volksschule. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler im Zentrum, die von Lehrpersonen und Eltern begleitet werden.



2 Prioritätenliste Thuner Volksschule

Das Kernstück des Lösungsmodells der Arbeitsgruppe ist das neue Führungsinstrument „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ (angelehnt an die etablierte Prioritätenliste Schulraumplanung). In diesem Instrument sind sämtliche relevanten zu bearbeitenden Themen und Projekte strukturiert und priorisiert abgebildet. Die Prioritätenliste Thuner Volksschule soll Transparenz und Entlastung (durch Abstimmung) für das Gesamtsystem schaffen.

Die SK hat die übergeordnete Führung und Steuerung der Prioritätenliste inne. Nachgeführt und bearbeitet wird das Instrument durch eine neugeschaffene Stelle (vgl. [Kapitel 3.3](#)). Diese sorgt für ein funktionierendes Projektmanagement im Rahmen der Prioritätenliste.

Die Priorisierung sowie die Steuerung der Pendenzen und Prioritäten erfolgt an den SK-Sitzungen unter Einbezug der jeweiligen Vertretungen von SL und ABS. Die Leitung und Bearbeitung der Projekte erfolgt gemäss Zuteilung an den SK-Sitzungen durch ABS, SK, SL, LP oder ev. weiteren. Projekte werden somit jeweils aufgrund von bedürfnisgerecht eingesetzten, themenabhängigen Projektorganisationen geleitet und abgearbeitet. Die Besprechung der Prioritätenliste (inkl. dem Auslösen von Arbeitsaufträgen) bildet künftig ein wichtiges Standardtraktandum an den SK-Sitzungen.

3 Akteure

3.1 Unveränderte Akteure

An den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Stadtrats (SR), der Sachkommissionen (SAKO), des Gemeinderats (GR), des regionalen Schulinspektorates Oberland (RIO), der Fachkommission Kunst- und Sportklassen und der ständigen Arbeitsgruppen zu Schulraumplanung (KO SRPL) sowie Schulinformatik (AIV) wird festgehalten⁵.

3.2 VBiSK

Die resp. der VBiSK nimmt in den zugeteilten Aufgabengebieten die Rechte und Pflichten als politisch verantwortliche Person wahr.

Im Unterschied zum Status Quo soll der Austausch zwischen der bzw. dem VBiSK und der SK verstärkt werden. Dazu soll sie bzw. er in Absprache mit dem SK-Präsidium bei Bedarf (z.B. themenbezogen) an SK-Sitzungen mit beratender Stimme (ohne Stimm- und Antragsrecht) teilnehmen. Zusätzlich wird ein regelmässiger (mindestens halbjährlicher), informeller Austausch mit dem SK-Präsidium institutionalisiert.

Damit wird die Verbindung zwischen Verwaltung, Politik und Schulen sichergestellt und der Informationsfluss zum GR und der SAKO vereinfacht.

3.3 ABS

Das ABS ist gemäss Art. 21 BiR für Angelegenheiten des Bildungs- und Erziehungswesens zuständig, die nicht durch übergeordnete Gesetzgebung oder durch das Bildungsreglement der Stadt Thun und seine Ausführungserlasse anderen Organen vorbehalten sind. Es berät und unterstützt die SL, die SK und den GR.

Neben diesen gleichbleibenden Aufgaben wird im ABS die neue Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ (gemäss Einreichungsplan Stadt Thun als „Höhere Sachbearbeitung“ bezeichnet) im Umfang von 60 - 80 Stellenprozenten geschaffen (vgl. Kapitel 2). Ziel dieser neuen Stelle ist in erster Linie die Entlastung auf allen Stufen (z.B. Mitwirkung beim Projekt „Optimierung des Ablaufs zur Stellenbesetzung neuer Schulleitungen“, Unterstützung bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie).

Diese Person führt die „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ im Auftrag der SK nach, bearbeitet Unterlagen, koordiniert, organisiert und vernetzt. Zu den Aufgaben gehören die Themen- und Projektbearbeitung, die Projektadministration sowie themenabhängig auch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen. Diese

⁵ Status Quo gemäss Bericht „Optimierung Organisation der Führung der Thuner Volksschule“ vom 28. Juni 2022

neue Stelle verfügt zwar im Rahmen ihres Aufgabenbereichs über eine gewisse Entscheidungskompetenz innerhalb der Prioritätenliste Thuner Volksschule, sie hat jedoch keine Linienführung inne.

Für diese neue Funktion wird eine Person mit einem betriebswirtschaftlichen Abschluss sowie pädagogischen Kompetenzen und Kenntnissen der Bernischen Volksschule gesucht. Gefragt sind ausserdem Projektmanagement-Fähigkeiten, Projektleitungserfahrung sowie eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise.

3.4 SK

3.4.1 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die SK ist ein Milizgremium, das durch ein Präsidium und ein Vizepräsidium geführt wird. Das Präsidium und neu auch das Vizepräsidium werden vom Stadtrat gewählt.

An den Aufgaben gemäss Bildungsreglement resp. Bildungsverordnung der Stadt Thun wird festgehalten.

Von der Arbeitsgruppe werden die folgenden Aufgabenbereiche als zentral definiert:

- Aufsicht und Qualitätssicherung der Thuner Volksschulen
- Schnittstelle zu Politik, Verwaltung, Kanton und Schulen
- Strategische Aufgaben
- Führung der SL
- Aufsicht und Steuerung der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ (inkl. regelmässiger Überprüfung, Besprechung und Verabschiedung in den SK-Sitzungen)

In der Arbeitsgruppe wurde die Anzahl der SK-Mitglieder diskutiert. Die definitive Bandbreite (sieben bis neun Mitglieder) ist bei der Neuorganisation durch die SK zu definieren respektive im Rahmen der politischen Beratung der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen festzulegen. Der feste Sitz für Goldwil ist zu prüfen.

Um die hohen Anforderungen der SK-Mitglieder abzubilden bzw. für eine bessere Übersicht der Tätigkeiten sind zudem aktualisierte Pflichtenhefte zu erstellen.

Zusätzlich sind in Bezug auf Sekretariatsarbeiten Synergien zu nutzen. Für die Unterstützung der SK sollen zukünftig ausreichend Stellenprozentante Sekretariat im ABS in der dafür notwendigen Qualität zur Verfügung stehen.

3.4.2 SK-Sitzungen

Neben den Mitgliedern der SK nehmen die folgenden Akteure an der SK-Sitzung teil:

- nach Absprache mit SK-P und bei Bedarf die bzw. der VBiSK (mit beratender Stimme, ohne Antrags- und Stimmrecht),
- Vertretung ABS (Chefin bzw. Chef ABS und/oder die Leiterin bzw. der Leiter Fachstelle Bildung mit beratender Stimme und Antragsrecht),

- die neue Stelle «Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung» (ohne Antrags- und Stimmrecht),
- die Präsidien der OSLK und PSLK (mit beratender Stimme und Antragsrecht) und
- nach Absprache und bei Bedarf die Schulinspektorin bzw. der Schulinspektor (ohne Antrags- und Stimmrecht).

Zusätzlich können situativ Fachpersonen beigezogen werden.

Der Sitzungsrhythmus soll erst aufgrund der definitiven Zusammensetzung, Aufgaben und Prozesse festgelegt werden.

3.4.3 Führung der SL

In der Analysephase wurde festgehalten, dass in Bezug auf die Führung der SL Handlungsbedarf besteht. Entsprechend wurde vom GR auch das Ziel definiert, die Führung der SL zu professionalisieren.

Neben der Etablierung einer gemeinsamen Führungskultur (vgl. [Kapitel II, 1](#)) wurden weitere Aspekte zur Optimierung der Personalführung der SL definiert:

- Definition bedürfnisgerechter Anforderungen (bzgl. Kompetenzen, Ressourcen, Rolle) für neue SK-Mitglieder; Wahl neuer SK-Mitglieder nach diesen aktualisierten Kriterien resp. Pflichtenheften
- Höhere Konstanz durch Wiederwahl auch bei Veränderung Parteienproporz (in Anlehnung an Praxis bei Gerichten)
- Bedarfsgerechte Führung mittels Fokussierung (SL befähigen, „Coaching“-Ansatz)
- Zweckmässiger Kontakt mit den SL bzw. Präsenz an den Schulen verstärken (Erhöhung Verständnis für Schulen und Aufgaben der SL)
- Handlungsleitfäden für Quartalsgespräche und MAGs erstellen (Minimalstandards festlegen)
- Anstellungsprozess der SL standardisieren
- Aufgabenbezogene und zweckmässige Weiterbildung der SK-Mitglieder

3.5 SL

Die SL führen die ihnen unterstellten Schulen im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben (Art. 22 BiR). Dazu gehört die Verantwortung für die Schule, für das Tagesgeschäft sowie für die Koordination mit anderen stadtinternen Stellen.

An diesen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ändert sich grundsätzlich nichts. Dazu kommt die Mitarbeit bei Projekten gemäss der «Prioritätenliste Thuner Volksschule». Neben den SL (nicht nur Präsidien von PSLK und OSLK) können auch Lehrpersonen bei Projekten beigezogen werden.

3.5.1 SLK

Die heutige SLK setzt sich zusammen aus einer Vertretung der SL je Schuleinheit der Primar- bzw. der Sekundarstufe und einer Vertretung des ABS.

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass der Aufwand den Nutzen der SLK übersteigt. Es wird daher vorgeschlagen, die SLK aufzulösen. Verschiedene Aufgaben können projektmässig mit Hilfe der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ bearbeitet werden. Das sorgt für weniger gebundene Arbeitszeit auf Seite der SL und trägt so zum Ziel der Entlastung bei.

Die schulübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere auf Ebene der Stufen / Zyklen – sowie der regelmässige Austausch der Präsidien der PSLK und OSLK sind relevant, weshalb an der PSLK und der OSLK festgehalten wird.

3.5.2 PSLK und OSLK

Die PSLK und die OSLK bleiben weiterhin bestehen, damit die schulübergreifende Koordination und Vernetzung auch zukünftig stattfinden kann. Da die SLK abgeschafft wird, ist das ABS nicht mehr automatisch wie bisher in die Besprechung der SL involviert. Eine Vertretung des ABS ist daher bei Bedarf bzw. bei verwaltungsrelevanten Themen in der PSLK und OSLK beizuziehen.

Die Amtsdauer der Präsidien beträgt vier Jahre, wobei die Präsidien der PSLK und der OSLK nie gleichzeitig wechseln sollen (vorzugsweise alternierend alle zwei Jahre).

Die Arbeitsgruppe identifiziert folgende Hauptaufgaben:

- Koordination der Schulen bzw. des Tagesgeschäfts
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Stufe (hauptsächlich über Präsidien) im Sinne „einer Thuner Volksschule“; bei Bedarf kann eine Gesamtschulleitungskonferenz einberufen werden
- Teilnahme der Präsidien an den SK-Sitzungen

3.6 KB

Das KB dient der Abstimmung der unterschiedlichen Akteure der Thuner Volksschule. Bereits in der durchgeführten Analyse im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass der Informationsfluss verbesserungsfähig ist, Doppelspurigkeiten vorliegen und das Koordinationsbüro auch als „Schattengremium“ wahrgenommen wird.

Diese Einschätzung wird auch von der Arbeitsgruppe geteilt. Um die Komplexität des Systems zu reduzieren wird deshalb empfohlen, das KB abzuschaffen. Die Aufgaben werden im Rahmen der Sitzungen der SK sichergestellt - notwendig ist, dass die relevanten Akteure (Präsidien PSLK und OSLK, Vertretung ABS, Schulinspektor*in sowie VBiSK nach Bedarf) gemäss Kapitel II, 3.4.2 an den SK-Sitzungen teilnehmen.

3.7 Kommission Integration und besondere Massnahmen

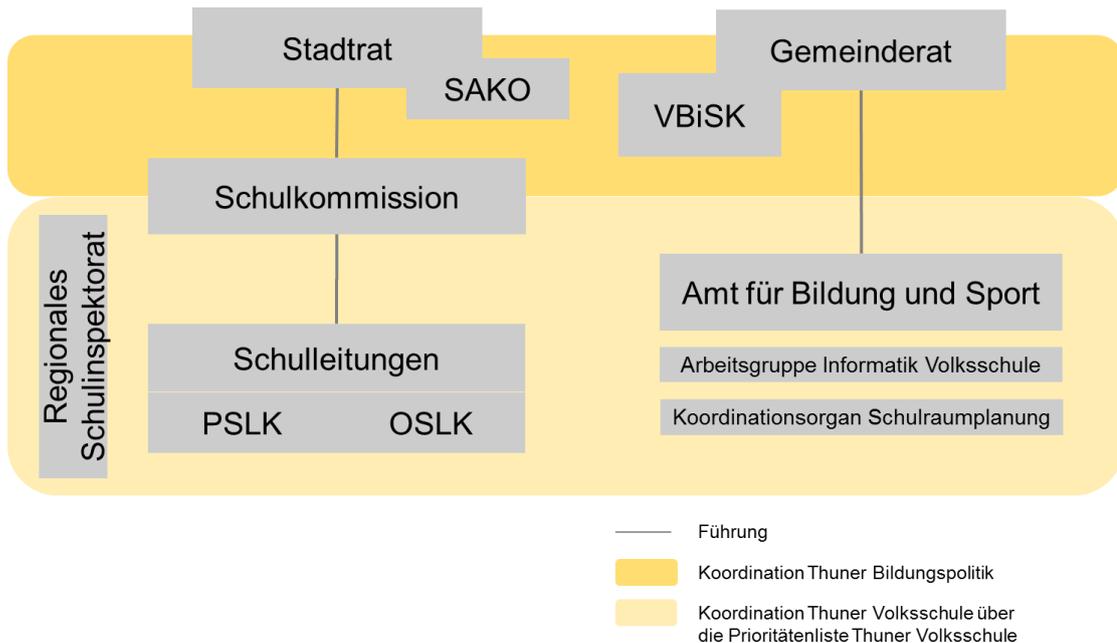
Die Fachkommission Integration und besondere Massnahmen ist eine ständige Kommission ohne Entscheidungsbefugnis. Sie berät die Akteure der Stadt Thun und erarbeitet Analysen und Konzepte in Fragen der Integration und besonderen Massnahmen.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass auch hier eine Reduktion der Komplexität durch Abschaffung – ohne Qualitätsverlust des Systems – möglich ist. Die Aufgaben sollen durch die SL für besondere Massnahmen Regelschule unter Einbezug der PSLK und OSLK übernommen werden. Projekte im Themenbereich werden gemäss der „Prioritätenliste Thuner Volksschule“ aufgearbeitet.

III AUSWIRKUNGEN

1 Organisatorische Auswirkungen

Der organisatorische Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe zur Führung der Thuner Volksschule beinhaltet die gesamte Bildungslandschaft und kann folgendermassen dargestellt werden:



Der Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe zielt auf eine gemeinsame Thuner Volksschule ab. Im Unterschied zum Status Quo kommt es zu einer sichtbaren Reduktion der Komplexität. Die SLK und das KB fallen weg. Dies bedingt auf der einen Seite die Koordination mit allen relevanten Akteuren an den SK-Sitzungen sowie eine laufende Abstimmung zwischen den PSLK- und OSLK-Präsidiien.

Eine weitere organisatorische Anpassung ist die neu geschaffene Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“. Die Stelle wird im ABS angesiedelt und bearbeitet im Auftrag der SK die Prioritätenliste Thuner Volksschule. Sie entlastet das System auf allen Ebenen durch das Erstellen von Grundlagen, Koordination und Vernetzung sowie durch die Bearbeitung der Themen und Projekte der Prioritätenliste Thuner Volksschule. Über dieses neue Instrument wird die Zusammenarbeit über alle Akteure hinweg abgestimmt und vorangetrieben.

Die beiden ständigen Arbeitsgruppen «Koordinationsorgan Schulraumplanung» sowie die «Arbeitsgruppe Informatik Volksschule» bleiben zudem analog heute bestehen.

2 Finanzielle Auswirkungen

Neben den organisatorischen Anpassungen hat die Weiterentwicklung der Führung der Thuner Volksschule auch finanzielle Auswirkungen.

Ein breitgetragenes Modell unter Berücksichtigung und Stärkung des Milizsystems mit SK, PSLK/OSLK sowie Projektbearbeitung zur Entlastung des Gesamtsystems (zusätzliche Stelle) darf etwas kosten. Das Ausmass dieser Mehrkosten muss jedoch ein zweckmässiges Gesamtbild ergeben.

In nachfolgender Darstellung werden die Mehrkosten je Themenbereich geschätzt:

Themenbereich	Zweck mit Blick auf Zielerreichung GR	Geschätzte jährliche Mehrkosten
Schaffung einer neuen Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“ (60 - 80 Stellenprozente)	Entlastung sämtlicher Akteure der Thuner Volksschule (SK, SL, ABS)	CHF 100'000-120'000
Zusätzliche Unterstützung der SK durch Sekretariatsleistungen	Entlastung SK	Die Entlastung soll innerhalb des ABS durch bestehende Sekretariatsstellenprozente und die neu geschaffene Stelle abgedeckt werden.
Verbesserung der Entschädigung der SK-Mitglieder	Professionalisierung der Führung der Schulleitungen durch spezifische und höhere Anforderungen an die SK-Mitglieder Zudem verbesserte und bedürfnisgerechtere Führung der SL durch Einführung von zweckmässigen Instrumenten und Standards (z.B. Minimalstandards für MAGs)	Die heutige Entschädigung wird den anspruchsvollen Aufgaben und dem grossen Aufwand nicht vollumfänglich gerecht. Andererseits ist gemäss Reflexion in der Arbeitsgruppe ein Teil der SK-Tätigkeit als ehrenamtliche Arbeit (im Rahmen des Milizsystems) zu betrachten. Im hängigen Postulat wird eine Verdoppelung der Entschädigung wie folgt gefordert: CHF 12'000 für Präsidium, CHF 8'000 für Vizepräsidium und CHF 6'000 für Mitglieder. Dies würde Mehrkosten von max. CHF 32'000 bedeuten.
Entschädigung für das Präsidium der OSLK und PSLK	Koordination der Schulen wird neuorganisiert; PSLK und OSLK bleiben bestehen.	Aktuell umfasst die Gesamtentschädigung für das Präsidium der SLK 14 Stellenprozente.
Total wiederkehrende jährliche Mehrkosten		Max. CHF 150'000

Die geschätzten jährlichen und wiederkehrenden Mehrkosten einer optimierten Organisation der Führung der Thuner Volksschule gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe betragen max. CHF 150'000.

3 **Rechtliche Auswirkungen**

Auf Gemeindeebene der Stadt Thun sind folgende Grundlagen massgebend:

- Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR)
- Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV)
- Geschäftsreglement des Stadtrats von Thun
- Geschäftsverordnung des Gemeinderats von Thun

Aufgrund des vorgeschlagenen Modells durch die Arbeitsgruppe sind sowohl im BiR wie auch im BiV umfassende Anpassungen nötig.

IV FAZIT UND WEITERES VORGEHEN

1 Fazit

Der GR hat für das neue Lösungsmodell zur Führung der Thuner Volksschule drei Ziele definiert, die aus Sicht der Arbeitsgruppe folgendermassen erfüllt werden:

Die Führung der Schulleitungen ist zu professionalisieren.

Es werden bedürfnisgerechte Anforderungen für neue SK-Mitglieder definiert. Das vorgestellte Führungsverständnis muss künftig auch gelebt werden. Dazu gehört Fokussierung, Befähigung der SL sowie standardisierte Anstellungsprozesse und MAGs. Weiter werden aufgabenbezogene und zweckmässige Weiterbildungen für die Mitglieder sichergestellt.

Die Komplexität der Organisation ist zu reduzieren.

Durch den Wegfall des KB, der SLK und der Kommission Integration und besondere Massnahmen wird die ganze Organisation entschlackt. Die Zusammenarbeit wird durch regelmässigen Austausch weiter gefördert. Die Koordination über das ganze System und die zielgerichtete Weiterentwicklung der Thuner Volksschule ist von grösster Wichtigkeit. Dies wird durch das neue Führungsinstrument «Prioritätenliste Thuner Volksschule» wirksam sichergestellt.

Die Schulkommission und die Verwaltung sind zu entlasten.

Einerseits können durch die Abschaffung von KB, SLK und Kommission Integration und besondere Massnahmen die Kräfte koordiniert und konzentriert sowie wie die Ressourcen der involvierten Akteure effizienter eingesetzt werden. Andererseits sorgt die neue Stelle «Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung» für Entlastung auf allen Stufen.

Damit die erwähnte Reduktion der Komplexität jedoch nicht zu Mehraufwand führt (Aufgaben aus KB, SLK und K-IBEM werden durch ABS, SK und SL übernommen), gilt es, die «Prioritätenliste Thuner Volksschule» sinnvoll und zielführend zu verwenden und gemeinsam und projektbasiert am selben Ziel zu arbeiten: einer hohen Qualität der Thuner Volksschule.

2 Weiteres Vorgehen

Mit der vorgestellten Variante können die drei Ziele erreicht werden. Für die Umsetzung der Lösungsvariante per August 2024 gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe sind die folgenden nächsten Schritte vorzunehmen (siehe auch Abbildung zum zeitlichen Ablauf des Projekts in Kap. 4):

- Auswertung Konsultation
- Entscheid Gemeinderat
- Anpassung rechtliche Grundlagen
- Anpassung Funktionendiagramm

- Überarbeitung / Erstellung Pflichtenhefte
- Besetzung der neuen Stelle „Höhere Sachbearbeitung und Projektleitung“
- Ab August 2024 Inkrafttreten der neuen Organisation und Führung mittels Prioritätenliste Thuner Volksschule

Für den Bericht



Mathias Berger
Präsident Schulkommission Stadt Thun



Katharina Ali-Oesch
Vorsteherin Direktion Bildung Sport Kultur



Daniel Gaschen
Präsident Thuner Schulleitungskonferenz



Dr. Frank Heinzmann
Chef Amt für Bildung und Sport